

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lara Evers (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Radwegsituation entlang der L 48 in der Gemeinde Geeste

Anfrage der Abgeordneten Lara Evers (CDU), eingegangen am 18.06.2026 - Drs. 19/10994, an die Staatskanzlei übersandt am 23.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 21.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat mit dem Landesbauprogramm Radverkehr 2026 Investitionen in Höhe von rund 26,5 Millionen Euro für den Ausbau und die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen angekündigt. Nach Angaben des Wirtschaftsministeriums sollen damit insbesondere Alltagsverbindungen, Schulwege sowie Lückenschlüsse im bestehenden Radwegenetz verbessert werden.¹

Entlang der Landesstraße 48 zwischen Dalum und Groß Hesepe in der Gemeinde Geeste wird vor Ort die Radwegsituation thematisiert.

Vorbemerkung der Landesregierung

Um das Radwegenetz an Landesstraßen in Niedersachsen weiter auszubauen, wurde im Jahr 2016 ein Radwegekonzept an Landesstraßen aufgestellt. Das Radwegekonzept enthält landesweit 141 Projekte mit 152 Abschnitten im sogenannten Vordringlichen Bedarf. Diese Projekte setzt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) sukzessive im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten um. Zusätzlich wurden noch weitere Projekte in den nachrangigen „Weiteren Bedarf“ aufgenommen. Diese Projekte werden nicht von der NLStBV geplant.

Der Radweg entlang der L 48 zwischen Dalum und Groß Hesepe befindet sich weder im vordringlichen Bedarf noch im weiteren Bedarf des Radwegekonzeptes Niedersachsen und wird daher nicht von der NLStBV geplant.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer entlang der L 48 zwischen Dalum und Groß Hesepe, insbesondere im Hinblick auf Schulwege und Alltagsverkehre?

Für Radfahrende wird die Landesstraße L 48 zwischen Dalum und Groß Hesepe als sicher eingestuft.

¹ Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung: „Rekordinvestitionen in den Radverkehr: Niedersachsen stärkt Radwegenetz mit Landesbauprogramm 2026“, Pressemitteilung vom 17.12.2025, abrufbar unter: mw.niedersachsen.de (abgerufen am 27.05.2026).

2. Welche Prüfungen, Bewertungen oder Planungen zur Verbesserung der Radwegsituation entlang der L 48 zwischen Dalum und Groß Hesepe wurden bislang gegebenenfalls vorgenommen?

Im Zuge der Planung des Ersatzneubaus der Brücke über die Dalumer Moorbeeke wurde auch die Situation für den Radverkehr betrachtet. Im Rahmen des Brückenersatzneubaus wird eine sichere Führung des Radverkehrs gewährleistet.

3. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Radwegsituation entlang der L 48 zwischen Dalum und Groß Hesepe sind derzeit gegebenenfalls geplant oder in Prüfung?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

4. Aus welchen Gründen ist der Neubau eines Radweges entlang dieses Streckenabschnitts bislang nicht in das Landesbauprogramm aufgenommen worden?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Radweg entlang der L 48 zwischen Dalum und Groß Hesepe in zukünftige Landesbauprogramme für den Radwegbau aufgenommen werden kann, inwiefern sind diese Voraussetzungen für den genannten Streckenabschnitt derzeit erfüllt, und welche Förderprogramme oder Fördermöglichkeiten des Landes kommen hierfür grundsätzlich in Betracht?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Die Aufnahme in ein Landesbauprogramm setzt ein geplantes, genehmigtes (z. B. durch Planfeststellung) und baureifes Projekt voraus. Diese Voraussetzungen sind gegenwärtig nicht erfüllt.

Für die Förderung von Radwegen an Landesstraßen im ländlichen Raum steht grundsätzlich das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes zur Verfügung. Eine Fördervoraussetzung hierfür ist, dass eine Kommune die Planung und den Bau des Radwegs übernimmt. Über die Förderung entscheidet die NBank als zuständige Bewilligungsbehörde.

6. In welchem zeitlichen Rahmen ist mit einer Entscheidung über mögliche Maßnahmen entlang der L 48 zu rechnen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Das Projekt muss zunächst in den vordringlichen oder weiteren Bedarf des Radwegekonzeptes an Landesstraßen aufgenommen werden, bevor eine entsprechende Planung begonnen werden könnte. Dies kann frühestens mit der Fortschreibung des Radwegekonzeptes an Landesstraßen erfolgen. Die Arbeiten zur Fortschreibung haben bereits begonnen und werden nach aktueller Planung voraussichtlich bis Mitte 2027 dauern.